

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	
IV	51	KIE	09131/86-	2139

Förderung von Kindertageseinrichtungen der freien Träger nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); Abschlagszahlungen / Endabrechnung

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
JHA	22.04.2009	X		Beschluss	X	14	0	
HFGPA	29.04.2009	X		MzK				

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Leistung der Abschlagszahlungen nach BayKiBiG zum 15. des zweiten Monats eines Fördervierteljahres und die Handhabung bei der Endabrechnung nach BayKiBiG zur Förderung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger soll zukünftig, wie in der Begründung/Sachbericht dargestellt, erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Optimierung der Auszahlungen nach BayKiBiG für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Leistung der Abschlagszahlungen zum 15. des zweiten Monats eines Fördervierteljahres.
Verkürzung des Endabrechnungsverfahrens.

3. Prozesse und Strukturen

Im Rahmen des BayKiBiG.

4. Ressourcen:

Leistungsumfang nach BayKiBiG wie bisher.

III. Sachbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2009 (siehe Protokollvermerk zum TOP 8a) wurde die Verwaltung gebeten, im JHA am 22.04.2009 über die Leistung der Abschlagszahlungen und der Endabrechnung nach dem BayKiBiG an die Kindertageseinrichtungen der freien Träger, zu berichten. Am 09.03.2009 fand diesbezüglich ein Gespräch mit zwei Trägervertretern (Evang.- und Kath. Kirche) und dem Stadtjugendamt statt.

1. Abschlagszahlungen nach dem BayKiBiG an die Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen, die die Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG erfüllen und die für die angebotenen Plätze eine Bedarfsanerkennung durch die Stadt Erlangen haben, erhalten eine kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG. Für das jeweilige Kindergartenjahr sind vier Abschlagszahlungen vorgesehen. Die Abschlagszahlungen werden durch die Stadt Erlangen entsprechend dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.07.2005 an die Kindertageseinrichtungen zum Ende des zweiten Monats eines Fördervierteljahres (bis Ende Oktober, Januar, April und Juli) geleistet. Dies entspricht auch der ehemaligen Praxis der Personalkostenförderung.

Nun wurde von verschiedenen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen mitgeteilt, dass diese eine Finanzierungslücke haben, da die Gehaltszahlungen schon vor dem Monatsende abgebucht werden und dies ggf. zu einer Überziehung des Kontos führen kann. Es wurde daher gebeten, die Abschlagszahlungen durch die Stadt Erlangen früher zu leisten, damit es zu keiner Überziehung des Kontos kommt.

Die Abschlagszahlungen der Stadt Erlangen an die freien Träger beinhalten sowohl den kommunalen als auch den staatlichen Förderanteil. Der Freistaat Bayern leistet an die Stadt Erlangen den staatlichen Förderanteil (ca. 1,2 Mio. €) zu den jeweiligen Abschlagszahlungsterminen gegen Mitte bis Ende des zweiten Monats eines Fördervierteljahres (Zahlungseingang).

Im Rahmen des Gesprächs (09.03.2009) mit den beiden Vertretern aus der freien Trägerschaft wurde vorgeschlagen, dass zukünftig durch die Stadt Erlangen die jeweiligen Abschlagszahlungen bereits zu Beginn des zweiten Monats eines Fördervierteljahres geleistet werden. Dieser Vorschlag wurde der Kämmerei vortragen. Dies würde bedeuten, dass für ca. zwei bis drei Wochen die Stadt Erlangen den staatlichen Förderanteil von jeweils ca. 1,2 Mio. € ggf. über Kassenkredite vorfinanzieren müsste. Im Abstimmungsgespräch mit der Kämmerei (25.03.2009) konnte als Kompromiss für die frühere Leistung der Abschlagszahlung der 15. des entsprechenden zweiten Monats eines Fördervierteljahres gefunden werden.

Nach Rücksprache (30.03.2009) mit den beiden Trägervertretern wird dieser Auszahlungstermin durch diese akzeptiert. Die Abschlagszahlungen werden nunmehr zum 15. des entsprechenden zweiten Monats eines Fördervierteljahres auf das Konto der jeweiligen Kindertageseinrichtung überwiesen. Dem Anliegen der freien Träger auf eine frühere Leistung der Abschlagszahlung wird somit Rechnung getragen.

2. Endabrechnung eines Kindergartenjahres

Das Endabrechnungsverfahren zur Förderung der Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG beginnt nach Abschluss des betreffenden Kindergartenjahres, von September bis April des nächsten Kalenderjahres. Der vollständige Förderantrag für die Endabrechnung muss durch den freien Träger bis spätestens Ende April des Folgejahres eingereicht werden, da ansonsten der gesamte Förderanspruch entfällt. Um die Endabrechnung abschließend bearbeiten zu können, ist Voraussetzung, dass der Stadt Erlangen die elektronische Form (kfr-Datei) und der entsprechende unterschriebene Antrag auf Förderung vorliegt und die Antragsunterlagen komplett sind. Sich ergebende Rückfragen bzw. Ergänzungen müssen durch die Träger dann zeitgerecht erfolgen, ansonsten verzögert sich die weitere Bearbeitung.

Damit die Endabrechnung, die auch den staatlichen Förderanteil mit enthält, verwaltungsrechtlich abgesichert ist, ist das Förderverfahren erst abgeschlossen, wenn die Regierung von Mittelfranken als Bewilligungsstelle gegenüber der Endabrechnung keine Beanstandungen hat. Die Schlusszahlung durch die Stadt Erlangen erfolgt daher erst, wenn die Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken abgeschlossen ist und die entsprechende staatliche Förderung erfolgt. Wie den beiden Trägervertretern dargestellt wurde, wird die Verwaltung zukünftig bestrebt sein, das Endabrechnungsverfahren für das abgelaufene Kindergartenjahr bis spätestens Anfang des Folgejahres für die jeweilige Kindertageseinrichtung abzuschließen. Dies setzt allerdings voraus, dass bis Mitte Oktober alle für die Endabrechnung der Kindertageseinrichtung erforderlichen Unterlagen komplett vorliegen. Bei späterer Abgabe durch den Träger, bei Klärungsbedarf in der Abrechnung kann sich das Verfahren erheblich verzögern. Mit der Regierung von Mittelfranken wurde abgesprochen, dass zukünftig auch kleinere Endabrechnungseinheiten vorgelegt werden können, um das Förderverfahren zu beschleunigen.

IV. Abstimmung

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Einstimmig / mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

gez. Dr. Rossmeissl

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

MzK des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Kenntnisnahme erfolgt

gez. Dr. Balleis

gez. Dr. Rossmeissl

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

V. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung

- VI. Amt 51 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VII. Ref. IV mit der Bitte um Einbringung in den HFPA
- VIII. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IX. Kopie <Amt 20> z.K
- X. Kopie an <Amt 51> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste
- XI. Abt. 512 zum Vorgang